

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Gemeinderates Buko**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 03.04.2008
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	in der Flämingstube, Winkel 8,

Anwesend waren:

Bürgermeisterin
Frau Karin Keck

Gemeinderat
Herr Wilfried Hentschel
Herr Toni Hörnicke
Herr Günter Lorke
Herr Lothar Mahlo
Frau Birgit Stolz
Herr Olaf Walter

Es fehlten:

Verwaltung:
Frau Schrödter, Protokollantin

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte. Zur Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung gab es von den anwesenden Gemeinderäten keine Einwände. Anhand der Anwesenheit stellte die Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	7	0	7	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Die Bürgermeisterin verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 28.02.2008

Die Niederschrift wurde ohne Änderungen und Zusätze bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	7	0	7	0	0

4. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA

In der letzten Sitzung wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

5. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfiel, da keine Einwohner anwesend waren.

6. Auswertung der Bürgeranhörung vom 30.03.2008

Die Bürgermeisterin berichtet:

Wahlberechtigte:	161		
Wähler	97	=	60,25 %
für die Eingemeindung	73	=	75,25 %
gegen die Eingemeindung	24	=	24,75 %

Die Frage an die Einwohner lautete Eingemeindung innerhalb der freiwilligen Phase.

Der Gebietsänderungsvertrag ist noch in Vorbereitung. Änderungen und Zusätze sind noch immer möglich. Der Zeitpunkt der Eingemeindung muss vom Gemeinderat festgelegt werden.

Es bringt nichts, diese Entscheidung vor sich her zu schieben.

Frau Simon hat darauf hingewiesen, dass die Planung für 2009 bis zum September 2008 vorliegen sollte, wenn sich der Gemeinderat für die Eingemeindung zum 01.01.2009 entscheiden sollte.

Was soll noch in den Vertrag aufgenommen werden? Die GR sind aufgefordert, sich hierüber Gedanken zu machen.

- Ersatzneubau des Weges hinterm Stall
Der öffentliche Weg verläuft tlw. über privates Grundstück. Dieser Weg würde wegfallen, sollte der neue Eigentümer sein Grundstück einzäunen. Hier muss dann Ersatzneubau erfolgen. Der Verlauf des neuen Weges ist bereits vermessen. Die Bürgermeisterin spricht sich für die Aufnahme dieser Problematik in den Gebietsänderungsvertrag aus.

Die Gemeinde Klieken hat als Zeitpunkt der Eingemeindung den 01.03.2009 festgelegt. Hintergrund ist die mögliche Beteiligung an der Wahl des neuen Stadtrates Coswig (Anhalt). Haushaltstechnisch wird der Termin 01.01.2009 für die Eingemeindung günstiger angesehen. Die Entscheidung muss aber der GR treffen.

Im Verlauf der Sitzung sprechen sich 6 GR für die Eingemeindung zum 01.01.2009 aus und 1 GR für die Eingemeindung zum 01.03.2009.

Die notwendigen Beschlüsse sind von der Verwaltung vorzubereiten.

7. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Die Bürgermeisterin berichtet:

- Dachausbau "Flämingstube"
Frau Keck hat das Projekt bei der Lokalen Aktionsgruppe „LEADER PLUS“ vorgestellt. Man hatte diesem Projekt große Chancen eingeräumt. Die Vorstellung bei LEADER ist dann auch sehr positiv verlaufen. Dieses Projekt der Gemeinde Buko ist in das LEADER-Programm aufgenommen worden.
2009 soll der Straßenbau für die Ortsdurchfahrt realisiert werden, sodass 2010/11 der Dachausbau zur Durchführung kommen kann. Nach Aussage von Herrn Guhl wird jedoch ab 2010 der Fördermittelanteil geringer ausfallen.
Resultierend aus einem anschließendem Gespräch mit Frau Berlin/ Frau Simon und Frau Demmel werden beide Maßnahmen in 2009 realisiert werden können. Die Finanzierung des Straßenbaus der Ortsdurchfahrt wird in vollem Umfang durch den Landkreis vorfinanziert. Die anteilmäßige Abrechnung an die Gemeinde für den Straßenbau erfolgt erst in 2010. Die Vorgehensweise ist für die Gemeinde Buko finanzierbar, sodass auch noch der höhere Fördermittelanteil in Anspruch genommen werden kann.
- Die Kommunalaufsicht hat den Haushalt der Gemeinde Buko für das Haushaltsjahr 2008 genehmigt. Es gab entgegen der Erwartung der Bürgermeisterin keine Probleme mit der Verwendung der Investmittel im laufenden Haushaltsjahr. Der Gemeinderat hatte hierfür einen gesonderten Beschluss gefasst.

- Im Zuge der Gemeindegebietsreform sollen gedoppelte Straßennamen geändert und an die jeweilige Ortschaft angepasst werden. Die daraus folgende Änderung der Ausweise der Einwohner ist kostenlos. Die Anpassung der Hausnummer wäre in diesem Zuge vorteilhaft. In der nächsten Sitzung wollen sich die GR über die Hausnummernvergabe einig werden. Die GR sind aufgefordert, weiterhin Vorschläge in den Gebietsänderungsvertrag einzubringen.
- Schweinestall
Nach Aussage der Verwaltung sind noch keine Unterlagen eingereicht. Die Gemeinde kann also noch nichts unternehmen.
Herr Riemer hat mit dem Landesamt für Immissionsschutz Kontakt aufgenommen. Herr van Dijck hat hier sein Projekt bereits vorgetragen. Mit seinem Projekt muss dieser das neue Genehmigungsverfahren lt. BimSchG durchlaufen. Die Genehmigung muss ihm erst vorliegen, bevor der mit Umbauten beginnen darf. Die Gemeinde wird im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme gebeten.
- Bezugnehmend auf die Anfrage von GR Henschel aus der letzten Sitzung teilt das Ordnungsamt mit, dass die Aufstellung eines Parkverbotschildes in der Dorfstraße, gegenüber Haus Nr. 15, unnötig ist, da sich hier eine Grünfläche befindet, auf der das Parken gemäß § 8 der Gefahrenabwehrverordnung sowieso nicht erlaubt ist. Für die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens sind diverse Angaben unter namentlicher Nennung des Zeugen notwendig. Der Zeuge wird im Verfahren auch namentlich genannt.
Die GR sind nach wie vor der Meinung, dass das Ordnungsamt bei seinen regelmäßigen Fahrten durch die VwG immer wieder „Knöllchen“ verteilen soll. Im Rahmen der Gleichbehandlung sind bei weiteren Parkvergehen keine Unterschiede zu machen.
- Kauf eines Rasenmähers
500 € sind im Plan eingestellt. Frau Keck bat darum, dass ein GR beim Kauf anwesend ist. Aus dem GR kam der Vorschlag von der Fa. Pfuhl, ansässig in Eutzsch ein Angebot unterbreiten zu lassen. GR Walter wird sich darum kümmern.
- Denkmal
Josef Gramitzki soll ein Angebot unterbreiten (ca. 1,2 T€).
- In der Flämingstube sind noch Arbeiten zu erledigen (Bilder aufhängen, Schild anbringen, Garderobe, ...) GR Mahlo wird sich der Arbeiten annehmen.
- Straßensondernutzung Fam. Hoppe
Bei der Erledigung dienstlicher Angelegenheiten durch das Ordnungsamt in der Gemeinde Buko fiel eine Straßensondernutzung (Aufstellung eines Gerüsts im Gehwegbereich) beim der Fam. Hoppe auf. Das Ordnungsamt hat der Fam. Hoppe ein Antragsformular zugestellt.
Fam. Hoppe hat sich nun beschwert und geht von einer anonymen Anzeige aus. Im Gegenzug hat Fam. Hoppe die noch eine ungeklärte Grundstückangelegenheit angegeben.

Folgende Grundstücksklärungen sollen nun den Gebietsänderungsvertrag aufgenommen werden:

- * Grundstück Möbius
- * Grundstück Schlesener
- * Grundstück Hoppe/ehem. Breiter

Frau Keck wird sich diesbezüglich mit Frau Wilhelm in Verbindung setzen.

- Die Bäume vor dem Grundstück „Lange“ müssen unten herum verschnitten werden.
- Die Reste des Osterfeuers sollen in der nächsten Woche beräumt werden. Herr Hentschel wird einen Arbeiter zur Verfügung stellen, der dann auch den Abtransport übernimmt.
- Frau Kuhles soll beauftragt werden, den Friedhofsvorplatz abzuharken.
- Auf die Anfrage von GR Hentschel aus der letzten Sitzung, wer Eigentümer des Grundstückes Dorfstraße 16 ist, erfolgte von der Verwaltung noch keine Rückmeldung.
Bereits nach der letzten Sitzung gab es Probleme. Durch das offene Tor flog Unrat auf die Straße. Der Unrat wurde durch die Fam. Hentschel zurückgebracht und das Tor geschlossen.

Die Bürgermeisterin schloss die öffentliche Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 08.04.2008

Keck
Bürgermeisterin

Schrödter
Protokollantin